



# Verordnung des ASTRA zur Strassenverkehrskontrollverordnung (VSKV-ASTRA)

**Änderung vom 16. Oktober 2019**

---

*Das Bundesamt für Strassen (ASTRA),  
im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Zollverwaltung, dem Eidgenössischen  
Institut für Metrologie und dem Bundesamt für Verkehr,  
verordnet:*

I

Die Verordnung des ASTRA vom 22. Mai 2008<sup>1</sup> zur Strassenverkehrskontrollverordnung wird wie folgt geändert:

*Art. 13*            Sicherheitswert

<sup>1</sup> Wo ein bestimmtes Gewicht nicht überschritten werden darf, ist von der ermittelten Achslast, vom ermittelten Betriebsgewicht oder von der ermittelten Stützlast ein Sicherheitswert von 3 Prozent abzuziehen. Ist dieser Sicherheitswert geringer als der doppelte Eichwert der Waage in kg, so ist stattdessen letzterer als Sicherheitswert abzuziehen.

<sup>2</sup> Wo ein bestimmtes Gewicht, namentlich das minimale Adhäsionsgewicht, nicht unterschritten werden darf, ist zur ermittelten Achslast oder zum ermittelten Betriebsgewicht ein Sicherheitswert von 3 Prozent dazuzuzählen. Ist dieser Sicherheitswert geringer als der doppelte Eichwert der Waage in kg, so ist stattdessen letzterer als Sicherheitswert dazuzuzählen.

*Art. 14*

*Aufgehoben*

<sup>1</sup> SR 741.013.1

II

Diese Verordnung tritt am 1. März 2020 in Kraft.

16. Oktober 2019

Bundesamt für Strassen:

Jürg Röhliberger